

**KONKURSVERSTEIGERUNG
DONI KG, SA 18.12.2010 13'00**

ORT: 4020 Linz, Reslweg 3, AUSTRIA

Im Namen und auf Rechnung des
MV RA Mag. Elisabeth HUBER, Hopfengasse 23, A-4020 Linz

BESICHTIGUNG:

FR 17.12.2010, 13.00 – 18.00

SA 8.12.2010, 08.00 – 13.00

RUFPREISLISTE mit Fotos 1. Email: info@pastl.com
2. Fax 0043 (0) 732 / 739253
3. Liste im Internet unter www.pastl.com
4. Telefon 0043 (0) 660 / 7210210

Provisionsversteigerer: Pastl Auktionen GmbH, Wischerstr. 26, 4040 Linz

INr	Ort	Stk	Objekt, Beschreibung	€ RUF
1	4020 Linz, Reslweg 3	1	VW-Bus, beh.Kz. L940IE, Fzg.-Idnr. WV2ZZZ7HZ4X016184, erstmal.Zul. 22.9.2003, Nationaler Code: 112008, Handelsbez. VW Transporter, Mehrzweckfahrzeug, Farbe: Weiß, Eigengew. 2010kg, Ges.Masse 2800kg, Radstand ca. 3000mm, Hub 1896ccm Diesel, 77kW, Ü-Plakette 9/2010, abgel. Km-Stand 330.640, 8-sitzig, li hi im Karosseriebereich nicht bündig, Klissenbildung, daher verzogen, re Stossstange rückw. Rißbildung ca. 5cm, Beifahrertüre macht Geräusche beim Öffnen u. beim Schließen, da ein Vorschaden aus einem Unfall bestand, der zwar hergerichtet wurde, aber die Türe noch immer nicht einwandfrei funktioniert, Windschutzscheibe im Fahrerbereich auf Höhe des Rückspiegels gebrochen, Rißbildung	1.400
2	4020 Linz, Reslweg 3		Die Gemeinschuldnerin ist mit Eisenlegerarbeiten befasst. Herr Berischa von der Doni KG erklärt, dass nur minimales Handwerkzeug vorhanden ist, und zwar nur Zangen, Bindezangen u. Bolzenschere, für Verlegen von Baustahlgittermatten, u. normales Eisen. Es sind ungefähr ca. 10 Zangen vorhanden u. ca. 2-3 Stk. Bolzenscheren. Sonst sind keine Geräte oder Werkzeug mehr vorhanden.	15

INr	Ort	Stk	Objekt, Beschreibung	€ RUF
3	4020 Linz, Reslweg 3	1	<p>Mannschaftsbus, Fabrikat Nissan, Karosseriebez. 2.3 DSLX, beh.Kz. L125IM, Fzg.Idnr. VSKEEVC23U0011182, Erstzul. 13.1.1998, Handelsbez. Serena-C23W, Farbe: Grün, 6-sitzig, Eigengew. 1495kg, Ges.Gew. 2220kg, Radstand ca. 3000mm, Hub 2283ccm Diesel, 55kW, Ü-Plakette 1/2011, abgel. Km-Stand 130.809. Herr Berischa teilt mit, dass der Km-Zähler seit ca. 3-4 Monaten nicht mehr funktioniert. Pro Monat werden ca. 3000km laut Auskunft gefahren. Innenraum stärker abgewohnt, Windschutzscheibe auf der Beifahrerseite Sprung, u. weiterer Sprung in der Mitte der Windschutzscheibe fronts., re hi bei der Beifahrertüre u. im Radkastenbereich Verdellungen ersichtl., Hecktüre dzt. nicht zu öffnen, rückw. Stossstange in der Mitte gebrochen, Sprungbildung ca. 50cm, li vo Kotflügel über dem Radkasten 2 Verdellungen, re vo Kotflügel ebenfalls mit Verdellung</p>	600

INr	Ort	Stk	Objekt, Beschreibung	€ RUF
4	4020 Linz, Reslweg 3	1	<p>Ford Escort Kombi, Karosseriebez. TD, beh.Kz. L221IS, Ü-Plakette 9/2010, auf der anderen Seite weitere Ü-Plakette mit 9/2010, Km-Stand laut Auskunft ca. 175.000, Fahrzeug dzt. nicht startbereit, da elektrischer Defekt vorliegt.</p> <p>Li hi neben der Beleuchtungseinheit Verdellung, rückw. Stossstange defekt, Hecktüre mit kleiner Verdellung. Li hi im oberen Bereich neben hi Fahrzeugfenster Eindellung DN ca. 15cm, bei der Hecktüre li hi starke Rostschäden ersichtl., fronts. über der Windschutzscheibe im Dachbereich u. auf der A-Säule Roststellen ersichtl., dzt. diffuse Lichtverhältnisse, laut Auskunft Hr. Berischa auch in den Radkästen Rost ersichtl.</p> <p>Das Fahrzeug ist versperrt, der Schlüssel ist nicht greifbar, die Schlüssel befinden sich im Geschäftsinneren. Vom Geschäft selbst ist momentan kein Schlüssel greifbar, da diese Schlüssel Herr Eiberger, genaue Adresse nicht in Erinnerung, irgendwo in der Gegend von Freistadt.</p> <p>Die Bestandräumlichkeit selbst gehört als Vermieter der Firma RS Trockenbau.</p>	100
5	4020 Linz, Reslweg 3		<p>Laut Auskunft des Herrn Berischa ist nur ein einziger Laserdrucker im Vermögen der Konkursmasse, alle übrigen Gegenstände gehören der Firma RS Trockenbau.</p>	10

VERSTEIGERUNGS- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Mit der Teilnahme an der Auktion erkennen Bieter und Käufer die nachstehenden Versteigerungsbedingungen an.
2. Die Objekte werden im Namen und für Rechnung der Konkursmasse DONI KG, Gürtelstraße 31, 4020 Linz, FN 329853d, **vertreten durch den MV RA Mag. Elisabeth HUBER Rechtsanwältin Hopfengasse 23 4020 Linz** versteigert bzw. verkauft, wobei mit der Versteigerung die zu FN 88807 des LG Linz prot. Firma Pastl Auktionen GesmbH (vertreten durch die geschäftsführenden Gesellschafter, Dr. Ute Pastl u. Dr. Christian Pastl, beide allgem. beeid. und gerichtl. zertif. Sachverständige), Wischerstr. 26, 4040 Linz, beauftragt wird. Die Objekte werden in dem Zustand versteigert bzw. verkauft, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Versteigerung bzw. des Verkaufes befinden. Der Käufer anerkennt, dass jegliche Reklamation ausgeschlossen ist und wir und die uns beauftragende Konkursmasse keinerlei Gewähr, insbesondere keinerlei Gewähr für Stückzahlen, Güte, Beschaffenheit, Vollständigkeit, Fehlbestände, offene oder versteckte Mängel, sonstige Schäden oder besondere Eigenschaften übernehmen. Technische Daten, Maß- oder Gewichtsangaben und Baujahre sind unverbindlich. Auflistungen der Objekte sind sorgfältig und nach bestem Gewissen erstellt. Die Nachinventarisierung und Nachschätzung ist zulässig. Der Versteigerer kann die Objekte bzw. Positionen zurückziehen, einzeln, teilweise, gruppenweise, oder pauschal ausbieten. **Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausdrücklich ausgeschlossen.**
3. Jedes Gebot kann ohne Angaben von Gründen zurückgewiesen und der Zuschlag verweigert werden oder aufschiebend bedingt unter Vorbehalt erfolgen. Bei Zuschlag unter Vorbehalt ist der Vorbehaltskäufer für vier Wochen an sein Anbot gebunden, nicht jedoch der Versteigerer.
4. Den Zuschlag erhält der Höchstbietende, nachdem sein Gebot vom Versteigerer dreimal wiederholt wurde. Wenn mehrere Personen zugleich ein und dasselbe Gebot abgeben, entscheidet der Versteigerer frei, wem er den Zuschlag erteilt. Bestehen Zweifel über einen Zuschlag, kann der Versteigerer neu ausbieten. In allen Fällen gilt alleine die Anordnung des Versteigerers. Der Versteigerer kann in Einzelfällen bestimmten Personen ohne Angabe von Gründen ein Platzverbot hinsichtlich des Versteigerungsortes erteilen und diese vom Platz verweisen.
5. Der Rufpreis liegt im freien Ermessen des Auktionators und beträgt im Regelfall 50% bis- 100% des Schätzwertes, wobei Änderungen vorbehalten sind. Zum Gebot / Zuschlag kommt 15% Aufgeld und aus der daraus resultierenden Summe die gesetzliche Mehrwertsteuer.
Bei erfolgloser Ausbietung wird die Höhe der Mindestgebote vom Versteigerer nach seinem Ermessen bestimmt.
Der Versteigerer kann im Bedarfsfall die Bieter auffordern, binnen einer bestimmten Frist schriftliche Offerte mit 4-wöchiger Bindungsfrist zu legen und an den Bestbieter zum Höchstpreis zuschlagen, wobei es dem Versteigerer freisteht, zwecks Erreichung der bestmöglichen Kombination aus verschiedenen Offerten auszuwählen und nachzuverhandeln und dann erst zuzuschlagen.
Im Einzelfall ist der Versteigerer berechtigt, Objekte mit bestimmter Lieferzeit zuzuschlagen, wobei allfällige Benützungsentgelte während der Lieferzeit der Masse zufließen. Die übrigen Versteigerungsbedingungen gelten vollinhaltlich.
6. Die Zahlung der Gesamtforderung muss bar oder durch bankbestätigten Scheck nach Zuschlagserteilung an den Versteigerer erfolgen. Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, wird der Kaufgegenstand nochmals versteigert oder freihändig verkauft. Dabei wird der erste Käufer nicht zugelassen. Er bleibt für den Mindererlös persönlich haftbar, auf einen Mehrerlös hat er keinen Anspruch. **Eine Aufrechnung ist ausgeschlossen.**
7. Das Kaufobjekt gilt mit Zuschlagserteilung als dem Käufer übergeben, womit auch Haftung und Gefahr des zufälligen Untergangs, des Verlustes oder Beschädigung durch Feuer, Wasser, Strom, Diebstahl und Einbruchdiebstahl auf den Käufer übergehen. Dies trifft auch und insbesondere für Zubehörteile zu. Das Eigentum geht jedoch erst nach vollständiger Zahlung – bei Schecks nach bankbestätigter Gutschrift – auf den Käufer über.
8. Erst nach vollständiger Zahlung erfolgt die Aushändigung der versteigerten Objekte, wobei sich die Preise für den Gegenstand ab Fundament oder Standort undemontiert und unverladen verstehen. Sämtliche Abfertigungspapiere (wie Zollpapiere, Duplikaterstellungen), sowie Schlüsselduplikate, etc. gehen zu Lasten des Ersthalters. Die Gegenstände werden unmittelbar nach Durchführung der Auktion und an den 3 darauffolgenden Werktagen ausgefolgt, bzw. müssen sie binnen dieser Frist müssen abgeholt werden. Sondertermine bedürfen einer schriftlichen Sondervereinbarung. Im Bedarfsfall welchen Umstand der Versteigerer feststellt, ist die Demontage/Verladung nur unter Beiziehung einer einschlägigen Fachfirma auf Kosten des Ersthalters zulässig und von einem angemessenen Kostenvorschuss abhängig.
Sollte der Abholtermin überschritten werden oder die vorstehenden Sonderpflichten nicht erfüllt werden, so haftet der Käufer für alle Folgekosten, wobei es dem Versteigerer freisteht, an einen Dritten freihändig zu verkaufen, oder nochmals zu versteigern, oder auf dessen Kosten räumen bzw. entsorgen zu lassen. Der Erstkäufer haftet überdies für einen allfälligen Mindesterlös.
Davon abgesehen steht es dem Versteigerer frei, bei Termin- oder Fristüberschreitung pro Gegenstand, oder pro m² oder pro m³ und Tag ein Entgelt für die rechtswidrige und konsenslose Benützung von € 15,-/ Gegenstand / m² / m³ und Tag je mit 20 % MWSt zugunsten der Konkursmasse einzuheben und für jede Lageröffnung eine Lageröffnungspauschale von € 110 und Aufsichtskosten € 50 / Std. jeweils zuzüglich 20% Mwst. zugunsten der Fa. Pastl Auktionen GmbH einzuheben und für den erhöhten Manipulationsaufwand einzubehalten.
9. Für Unfälle während der Besichtigung, Versteigerung und Abholung wird keine Haftung übernommen. Das Inbetriebsetzen von Geräten ist untersagt.
10. Alle Besucher der Versteigerung haften für verursachte Schäden, gleich welcher Art.
11. Für Unfälle, Beschädigungen an Gebäuden, Fremdoobjekten etc. haftet der Käufer. Für allfällig auftretende Ölsuren im Zuge des gesamten Versteigerungsbetriebes wird seitens der Versteigerungsgesellschaft jede Haftung ausgeschlossen und stellt dies ein allgemeines Verwertungsrisiko dar.
12. Ein Bieter, welcher im Auftrag eines anderen ersteigert, haftet neben diesem selbstschuldnerisch.
13. Für den eventuell freihändigen Verkauf gelten die gleichen Bedingungen.
14. Sämtliche und im Zuge der Versteigerung erstellte Kassaeingangsbelege oder Rechnungen bedürfen der nochmaligen Prüfung, so dass nachträgliche Korrekturen zulässig sind.
15. Im Ermessen des Auktionators steht es einen Freihandverkauf (alternativ oder kumulativ) zur Versteigerung en detail, hinsichtlich Posten, Teilen oder der Gesamtmasse durchzuführen.
16. Zur Vermeidung von Schäden und Entfremdungen ist der Einlieferer verpflichtet, auf eigene Kosten das nicht zur Versteigerungsmasse gehörige Vermögen so abzusichern, dass eine Beschädigung oder Entfremdung nicht möglich ist. Der Versteigerer (Geschäftsführer bzw. Versteigerungsgesellschaft) haften ausschließlich für grobe Fahrlässigkeit.
17. Bei Veräußerung der Hardware wird die Software – sofern nichts anderes schriftlich verlaubar wird – nicht mitverkauft. Sofern keine Datensicherung und Formatierung erfolgt sein sollte, wird jegliche Weiterverwendung aus welchem Titel auch immer gegenüber dem Erwerber und dessen Rechtsnachfolgern untersagt, wobei sich der Erwerber verpflichtet, jedwede Verwendung der Software zu unterlassen.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Versteigerungsort / Verkaufsort.
19. Die Hereinnahme eines Angebotes zur weiteren Prüfung kann der Versteigerer vom gleichzeitigen Erlag einer unwiderruflichen Bankgarantie bis zur selben Höhe abhängig machen.
20. Die Rechtsgeschäfte sind aufschiebend bedingt von der konkursgerichtlichen Genehmigung anhängig.